



Hannah Büttner

Überblick: Die Energiewende stellt ländliche Kommunen vor komplexe Herausforderungen: Plötzlich werden landwirtschaftliche Flächen zu potenziellen Windvorranggebieten. Windprojektierer klopfen an, FlächeneigentümerInnen fühlen sich überfordert, und in der Kommune wächst die Sorge, die Kontrolle zu verlieren. Dieser Beitrag zeigt, wie externe Beratung und ein phasenweiser Beteiligungsprozess dazu beitragen können, dass Kommunen und ihre BürgerInnen die Gestaltung der Windenergie selbst in die Hand nehmen – statt von Entwicklungen überrollt zu werden. Anhand von Erfahrungen aus bayerischen Regierungsbezirken wird deutlich: Gemeinschaftliches Handeln schafft Spielräume, individuelle Verunsicherung wird durch kollektive Strategien überwunden.

Keywords: Windkraftwerke, Konflikte, Aushandlungsprozesse, kollektive Einflussnahme, Selbstwirksamkeit, regionale Wertschöpfung.

<https://doi.org/10.25364/35.23:2026.2.11>

Gemeinsam selbstwirksam statt einzeln überrannt

Kommunen und EigentümerInnen gewinnen Handlungsfähigkeit zurück

Die Ausweisung von Windvorranggebieten polarisiert. Doch wenn Kommunen, LandwirtInnen und die Eigentümerinnen der Flächen frühzeitig und gemeinsam handeln, entsteht mehr als Akzeptanz – es entsteht eine Chance für regionale Wertschöpfung und sozialen Zusammenhalt.

Entscheidend dafür ist oft eine externe, neutrale Prozessbegleitung. In Bayern können Kommunen diese beispielsweise im Rahmen des staatlichen „Windkümmerer®-Programms“¹ in Anspruch nehmen. Die Begleitung hilft dabei, die Potenziale und Auswirkungen der Windenergie einzuordnen und politische Gremien, Flächeneigentümer sowie die Öffentlichkeit aktiv einzubinden.

Die Autorin begleitet seit 2021 zahlreiche bayerische Kommunen als Windkümmererin®². Dieser Artikel zeigt, wie ein solcher Aushandlungsprozess in der Praxis aussieht – von der ersten Orientierung bis zur gemeinsamen Entscheidung.

1. Vorbereitungsphase: Verstehen, was auf dem Spiel steht

„Plötzlich ist alles anders“

Die Benachrichtigung der Kommune, dass Flächen als Windvorranggebiete ausgewiesen werden, löst oft zwei Reaktionen aus: Bei einigen politischen Gremien und LandwirtInnen entsteht der Eindruck, man stehe vor vollendete Tatsachen. Gleichzeitig melden sich erste Windprojektierer mit Verträgen und oft mit dem Versprechen hoher Gewinne. Die EigentümerInnen der Flächen stehen dann plötzlich zwischen den Windprojektierern, die möglicherweise Druck machen und mit schnellen Verträgen locken, und den eigenen Nachbarn, die um Landschaftsbild und Wertverlust fürchten. Hier setzt die Beratung an:

1) <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/aufwind/>

2) In Ihrer Rolle als Trusted Partner der ifok GmbH und gemeinsam mit den fachlichen Projektpartnern endura Kommunal GmbH aus Freiburg

- **Aufklärung über Handlungsspielräume:** Viele wissen nicht, dass sie nicht sofort unterschreiben müssen. Die Kommune kann Zeit gewinnen, um rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Flächenpooling, Pachtverträge) zu prüfen und externe Expertise (z. B. juristische Beratung) hinzuzuziehen.
Beispiel: In einer Gemeinde im Regierungsbezirk Unterfranken verhinderten frühzeitige Informationsveranstaltungen, dass FlächeneigentümerInnen vorzeitig und unkoordiniert Pachtverträge mit Windprojektierern abschlossen.
- **Prävention von „Goldgräberstimmung“:** Projektierer von Windprojekten profitieren von Informationsasymmetrien. Hier hilft Transparenz: Die Kommune klärt auf, welche langfristigen Folgen individuelle Verträge haben können – etwa für die regionale Planung oder Nachbarschaftsbeziehungen.
Zitat einer Landwirtin: „Ich dachte, ich müsste schnell zuschlagen. Erst in der Versammlung wurde mir klar, dass wir gemeinsam mehr erreichen können.“
- **Erste Kontakte knüpfen:** Nicht alle Kommunen haben aktuelle Listen der FlächeneigentümerInnen. Hier beginnt die Detektivarbeit: Wer besitzt welche Flächen? Wer sind die PächterInnen? Diese Klärung ist essenziell, um später alle an einen Tisch zu holen.

➤ **Die größte Gefahr in dieser Phase? Dass Einzelne aus Unsicherheit handeln – und damit die Chance auf eine faire Lösung für alle verbauen.**

2. Orientierungsphase: Was wollen wir eigentlich?

„Vom Nebeneinander zum Miteinander“

Sobald die ersten Informationen sitzen, geht es um die kollektive Willensbildung. Dieser Prozess braucht drei Elemente:

- **Politische VerantwortungsträgerInnen als Motor:** Der Gemeinderat muss zuerst intern klären, welche Ziele er im Sinne des Gemeinwohls vor Ort verfolgt: Soll die Windenergie genutzt werden – und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
Praxisbeispiel: Eine Gemeinde entschied, nur Flächen zu poolen, die mindestens 1000 Meter von Wohngebieten entfernt liegen und die Anzahl der Windenergieanlagen selbst zu steuern – ein Kompromiss zwischen Energiewende und Lebensqualität. Diese Position wird zu einem späteren Zeitpunkt in **Bürgerversammlungen** transparent erläutert, Fragen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger werden durch sachliche Informationen geklärt

- **Dialog mit den FlächeneigentümerInnen:** In gemeinsamen Veranstaltungen werden Ängste thematisiert (z. B. „Verlieren wir unsere Flächen?“) und Fakten vermittelt (z. B. zu Ertragsmodellen, Laufzeiten, Rückbauverpflichtungen).

Schlüsselfrage: „Können wir uns vorstellen, dass die Windenergie eine Chance für die ganze Gemeinde wird – wenn wir sie gemeinsam gestalten?“

- **Das Stimmungsbild:** Am Ende dieser Phase steht eine informelle Abstimmung: Gibt es eine Mehrheit für einen Flächenpool, bei dem die Kommune die Verhandlung mit Windprojektierern übernimmt? Oder bevorzugen die EigentümerInnen individuelle Lösungen?

Erfahrung: In den meisten Fällen überwiegt nach Aufklärung die Bereitschaft zum gemeinsamen Vorgehen.

➤ **Die Magie dieser Phase liegt im ‚Aha-Moment‘: Wenn LandwirtInnen als EigentümerInnen der Flächen erkennen, dass sie als Gruppe mehr Einfluss haben als jede/r Einzelne.**

3. Umsetzungsphase: „Unser Flächenpool – unsere Regeln“

„Gemeinsam verhandeln – fair gestalten“

Wenn die Orientierungsphase ein „Ja“ zum Flächenpool ergibt, beginnt die konkrete Arbeit:

- **Verhandlungsmandat der Kommune:** Die Gemeinde oder von ihr mandatierte Beratungen übernehmen die Koordination mit Windprojektierer und sorgen für transparente Kriterien (z. B. Mindestpachten, Bürgerbeteiligung).
- **Individuelle Lösungen für PächterInnen:** Nicht alle FlächeneigentümerInnen bewirtschaften ihr Land selbst. Hier müssen Pachtverträge angepasst werden – etwa durch Ausgleichszahlungen.
- **Mitsprache bei Standortplanung:** 3D-Visualisierungen und Ortsbegehungen helfen, konkrete Planungsängste abzubauen.
- **Rückbau-Sicherheit:** Bankfähige Bürgschaften für einen vollständigen Rückbau schaffen Klarheit.
- **Umgang mit Widerstand:** Kontinuierlicher Dialog und der Verweis auf faire Verfahren helfen bei Skepsis.

>> Ein Flächenpool ist mehr als ein Vertrag – er ist ein Signal: Diese Kommune zieht an einem Strang.

Ländliche Kommunen stehen vor einem Dilemma: Sie sollen komplexe Planungsprozesse stemmen, haben aber oft keine Ressourcen für Mediation oder juristische Expertise. Externe Beratung kann hier drei Dinge leisten:

- **Neutralität:** Sie vertritt weder Windprojektierer noch Kommune, sondern den Prozess selbst.
- **Wissenstransfer:** Sie übersetzt Fachjargon in verständliche Optionen.
- **Soziale Infrastruktur stärken:** Sie hilft, Misstrauen abzubauen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Was wäre, wenn Kommunen solche Beratung nicht nur bei Windenergie, sondern bei allen großen Transformationsprozessen nutzen würden? Und was wäre, wenn die Energiewende nicht als Bedrohung, sondern als Chance für eine neue Wertschöpfung in der Landwirtschaft verstanden würde, etwa durch Agri-PV oder Bürgerenergiegenossenschaften?

Fazit: Selbstwirksamkeit als Schlüssel

Die Energiewende im ländlichen Raum scheitert nicht an Technik, sondern an Vertrauen. Wenn LandwirtInnen und FlächeneigentümerInnen als Gestaltende ernst genommen werden – mit ihren Ängsten, ihrem Wissen und ihren Ideen –, entsteht ein neues Miteinander, das Boden, Energie und Gemeinschaft verbindet. Und wenn Kommunen und EigentümerInnen frühzeitig zusammenarbeiten, entstehen nicht nur Windräder – sondern neue Formen des Gemeinwohls und nachhaltiger Zukunftsentwicklung für die folgenden Generationen.

Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: *Leitfaden Bürgerenergie*. Berlin 2021.
- Deutscher Bauernverband (DBV): *Positionspapier Flächenkonkurrenzen*. Bonn 2022.
- Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.) *Leitfaden Kommunales Flächenpooling*. Augsburg/Regensburg, 2023.

Ressourcen und weiterführende Informationen

- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) Moderations- und Mediationspool: <https://www.naturschutz-energiewende.de/dialog-mediation/kne-mediationspool/>
- Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) – Informationen und Ressourcen zu den „Windkümmerern®“ in Bayern https://www.lenk.bayern.de/themen/energiewende/windkueemmerer_kommunen/index.html

**Kontakt**

Hannah Büttner ist Prozessmoderatorin und berät u.a. Kommunen und Regionen zu partizipativen Planungsprozessen mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und sozialem Zusammenhalt. Sie ist überzeugt: „Die Energiewende braucht nicht nur Technik, sondern auch Dialog, Kooperation und Fairness.“
hb@integrative-dialoge.de
www.integrative-dialoge.de